

# Verwaltungsgemeinschaft Schondorf a.Ammersee

Mitgliedsgemeinden:  
82279 Eching a.Ammersee  
86926 Greifenberg  
86938 Schondorf a.Ammersee



27.01.2004

## Bekanntmachung

### **Vollzug der Baugesetze;**

### **Aufstellung des Bebauungsplanes "Aumühle" der Gemeinde Schondorf am Ammersee**

Der Gemeinderat Schondorf am Ammersee hat in seiner Sitzung am 27.08.2003 den Bebauungsplanes „Aumühle“ als Satzung beschlossen.

Gemäß § 12 BauGB tritt die Satzung des Bebauungsplanes mit dem Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft und liegt ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung samt Begründung in den Amtsräumen der Verwaltungsgemeinschaft Schondorf a. Ammersee - Rathaus Schondorf - Rathausplatz 1, 86938 Schondorf a. Ammersee, während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus und kann dort eingesehen werden.

### **Hinweis gemäß § 44 Abs. 3 BauGB**

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan nach den § 39-43, 44 Abs. 1 BauGB und über das Erlöschen der Entschädigungsansprüche bei nicht fristgemäßer Geltendmachung wird hingewiesen.

### **Hinweis gemäß § 215 Abs. 2 BauGB**

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 des BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel der Abwägung sind unbeachtlich, wenn die Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften nicht innerhalb eines Jahres, die Mängel der Abwägung nicht innerhalb von 7 Jahren seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Gemeinde bzw. Verwaltungsgemeinschaft geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften oder den Mangel der Abwägung begründen soll, ist darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

  
Müller  
Geschäftsstellenleiter



angeheftet am: 29.01.2004

abgenommen am: 01.03.2004

02.03.2004 / Na